

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Jahresabschluss 2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.2016 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Kreisrevision und dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.2016 sodann beschlossen:
 - 3.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
 - 3.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
 - 3.3 Das Jahresergebnis 2013 wird wie folgt behandelt:
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 74.394,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom

18. Juli 2016 bis einschließlich 29. Juli 2016

im Rathaus (Information), Hugenottenallee 53 und im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg während der zurzeit geltenden Dienststunden ausgelegt.

Neu-Isenburg, den 05.07.2016

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat